

De vitiis et virtutibus, sowie andere Schriften, welche dem Berichterstatter nicht aus eigener Anschauung bekannt sind. Isidor von Sevilla (l. c.) nennt gleichfalls 8 Bücher De animae natura, mit dem Bemerken, in dem zweiten dieser Bücher sei der Verfasser im Anschluß an Tertullian für die Körperlichkeit der Seele eingetreten; sodann eine kleine Schrift De virginibus instituendis und endlich 3 Bücher De futurae vitae contemplatione vel actuali conversatione nec non de vitiis atque virtutibus. Nur diese 3 Bücher sind uns erhalten geblieben, und zwar geben sie unter dem Titel De vita contemplativa, wie wohl nur das erste Buch vom beschaulichen Leben handelt, das zweite dagegen vom thätigen Leben und das dritte von den Lasten und den Tugenden. Das Ganze ist eine vortreffliche, vom Geiste des hl. Augustinus durchwehte Pastoralanweisung für Geistliche in einfacher und schlichter, aber geschmackvoller Form. In früherer Zeit ward das Werk fast allgemein dem hl. Prosper von Aquitanien (s. d. Art.) zugeeignet, und unter Prosopers Namen ist es auch meistens gedruckt worden. Die beste Ausgabe findet sich im Anhang der von den Benedictinern J. B. Le Brun des Marettes und A. Mangeant besorgten Edition der Werke Prosopers (Paris 1711). Diese Ausgabe ist abgedruckt bei Migne l. c. LIX, 415—520. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes lieferte J. G. Pfister, Dr. hl. Prosper über das beschauliche Leben, Würzburg 1826. (Vgl. Hist. lit. de la France II, Paris 1785, 665—675; J. Mischl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, Mainz 1885, 297—302; E. Fr. Arnold, Casarius von Arzate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, 80—84. 124—129.) [Bardenhever.]

Pomejanien, ehemaliges Bisthum im Ordenslande Preußen, wurde im J. 1243 gleichzeitig mit Kulm, Ermland und Samland (s. d. Art.) gegründet. Das Gebiet der heidnischen Preußen war damals so weit im Besitz des deutschen Ordens, daß die völlige Unterwerfung nur noch eine Frage der Zeit sein konnte; zugleich aber waren die Streitigkeiten zwischen Bischof Christian von Preußen (s. d. Art.) und dem Orden über die jurisdictionelle Gewalt und die Gerechtsame des Bischofs dahin geblieben, daß eine endgültige kirchliche Ordnung und Festsetzung unabweisbar ward. Im Auftrage des Papstes theilte deshalb der Legat Wilhelm von Modena das Land in vier Bisthümer; zugleich wurde bestimmt, daß in jedem Bisthum ein Drittel des Gebietes dem Bischofe als Landesherrn zufallen solle. Im J. 1255 wurden dann diese 4 Diöcesen dem Metropolitanverbande des Erzbisthums Riga (s. d. Art.) eingegliedert. Bei der Theilung wurden als Grenzen Pomejanien's festgesetzt die Ossa, die Weichsel, der Trausensee, der Fluß von Passalut (die Weesle) aufwärts, derart, daß die Werder von Santarii (Santzier, d. h. der große Marienburger Werder) und von Quidino (die Weichselniederung bei

Marienwerder) dazu gehörten. Es dauerte aber noch einige Jahre, bis die Organisation der neuen Diöcese durchgeführt werden konnte, zumal gerade damals der Orden mit Swantopolk von Pomerellen in Streit gerieth und die heidnischen Preußen die Gelegenheit wahrnahmen, das christliche Joch abzuschütteln. Die Verträge von 1248 und 1253 brachten die ersehnte Ruhe, und 1249 ward mit denjenigen Preußen, welche sich unterwarfen, eine Einigung erzielt, der gemäß sie das Christenthum annahmen, dafür aber Garantien für ihre Freiheit und ihr Eigenthum erhielten (vgl. d. Art. Preußen). Zugleich wurden in Pomejanien 13 Orte bestimmt, an welchen Kirchen errichtet und ausgestattet werden sollten. Nun konnte auch zu der vorgeesehenen Theilung des Gebietes geschritten werden, wobei sich der erste Bischof 1. Ernst (1246? bis 1259), ein Dominicaner, nach einigem Schwanken denjenigen Theil wählte, in welchem Marienwerder und das etwas später gegründete Riesenburg liegen. Ersterer Ort wurde für die Kathedrale bestimmt, der andere ward im Laufe der Zeit die bischöfliche Residenz. Unter dem folgenden Bischof 2. Albert (1260 bis 1286), einem Priesterbruder des deutschen Ordens, litt Pomejanien wieder sehr durch den Zustand der Preußen gegen den Orden; 1267 wurde Marienwerder sogar erobert und außer der Burg zerstört. Nachdem es unter dem Schutze Ottokars von Böhmen wieder aufgebaut worden war, ward es bald ein zweites Mal vernichtet, und nur mit Noth entging es 1277 beim dritten Ansturm der Heiden demselben Schicksal. Gegen Ende der Regierung Albert's lehrten friedliche Zeiten wieder, und er konnte 1284 daran denken, im Einverständniß mit dem Orden das Domcapitel von Pomejanien canonisch zu instituiren; ein Drittel des bischöflichen Gebietes sollte dem Capitel zur eigenen Verwaltung übergeben werden, was bis 1312 zur Ausführung kam. Die Bestätigung dieser Einrichtungen durch den Erzbischof von Riga (31. December 1286) erlebte Bischof Albert (gest. im Herbst 1286) nicht mehr. Durch Wahl des Domcapitels folgte ihm 3. Heinrich (1286—1303). Mit ihm beginnt die beste Zeit für das Bisthum, dessen Geschick stets mit dem des deutschen Ordens eng verbunden blieb. Die Bischöfe wurden aus den Priestern des Ordens gewählt; sie standen durchgängig mit den Hochmeistern im besten Einvernehmen, und man wählte sich gegenseitig zum Schiedsrichter bei kleineren Zwistigkeiten mit Anderen. Auch die Entwicklung des Landes schritt mächtig voran, und es wurden zahlreiche Städte und Ortschaften gegründet. So blieb die Lage des Bisthums ein volles Jahrhundert unter den Bischöfen 4. Christian (1303 bis 1305?); 5. Lubeko (1306—1321); 6. Rudolf (1322—1332); 7. Bertold (1333—1346), der die Kathedrale zu Marienwerder neu erbaute und verschönte; 8. Arnold (1346—1360); 9. Nicolaus I. (1360—1376); und 10. Johannes I. Münch (1376—1409). Unter dem Letzgenannten erreichte das Bisthum seine höchste Blüte. Jo-